

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

47 44. Jahrgang
Freitag, 23. November 2018

Tengen 

SG Tengen - Watterdingen lädt ein

Sascha Korf in Tengen-Watterdingen

Die SG TeWa präsentiert auch in diesem Jahr wieder ein Kabarett der Spitzenklasse.

Am 24.11. in der Biberhalle Watterdingen

Sascha Korf mit seinem neuen Programm „Aus der Hüfte, fertig, los“

Das lange Warten hat ein Ende!

Sascha Korfs neue und mittlerweile fünfte Bühnenshow kommt endlich nach Deutschland! Schlagfertig und urkomisch entzündet Sascha Korf ein Feuerwerk der Sprache!

Denn darum geht es Sascha Korf. Ums Sprechen! Die Menschen haben verlernt, miteinander zu reden. Alle kommunizieren nur noch mit Statusmeldungen und Emojis. Wir schaffen es aber inzwischen nicht mehr, Freunde zum Geburtstag persönlich anzurufen oder den neuen Nachbarn Brot und Salz zum Einzug zu schenken.

„Sascha Korf agiert impulsiv, aber sensibel, er stellt keinen bloß. Das Resultat: Das Publikum spielt mit. So entstehen urkomische Dialoge, gepaart mit grandioser Situationskomik.“ (Südkurier)

Vorverkauf:

telefonisch: 0152-22975030 oder per E-Mail: matthias@preter.de
Metzgerei zum Frieden Tengen, Bäckerei Waldschütz Watterdingen
VVK: 18,- € AK: 19,- €



Volkstrauertag in Uttenhofen

Am kommenden **Sonntag, den 25.11.2018** findet in Uttenhofen die Feier vor der Kapelle am Ehrenmal für alle Gefallenen und Vermissten statt.

Der Sonntagsgottesdienst ist um 10.00 Uhr in der Kapelle zur Heiligen Familie.

Die Einwohner sind zum Gottesdienst sowie auch zur anschließenden Feierstunde, die von der Singgemeinschaft Uttenhofen und dem Musikverein Wiechs a.R. musikalisch umrahmt wird, herzlich eingeladen.

Nikolaushock in Tengen

Der diesjährige Nikolaushock in Tengen findet am **Freitag, den 30. November 2018 ab 16.00 Uhr** um den Stadterbrunnen im Städtle statt.

Der Nikolaus und Knecht Ruprecht werden in gewohnter Weise ab ca. 17.30 Uhr Kinder mit ihren Gaben beschenken.

Musikalisch wird dieser Abend umrahmt von der Chorgemeinschaft Blumenfeld-Tengen-Talheim.



Foto: AlexRaths2/iStock/Thinkstock



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Ergebnisse Planungswettbewerb rund ums Rathaus

Am Freitag vergangene Woche hat das Preisgericht, bestehend aus Architekten und Vertretern der Stadt, die eingereichten Beiträge des Planungswettbewerbs rund um das Rathaus bewertet. Insgesamt haben sich elf Architekturbüros am Wettbewerb beteiligt. Die Bewertung hat folgendes Ergebnis ergeben:

1. Preis

Prof. Werner Bäuerle, Frohwin Lüttin, Konstanz

2. Preis

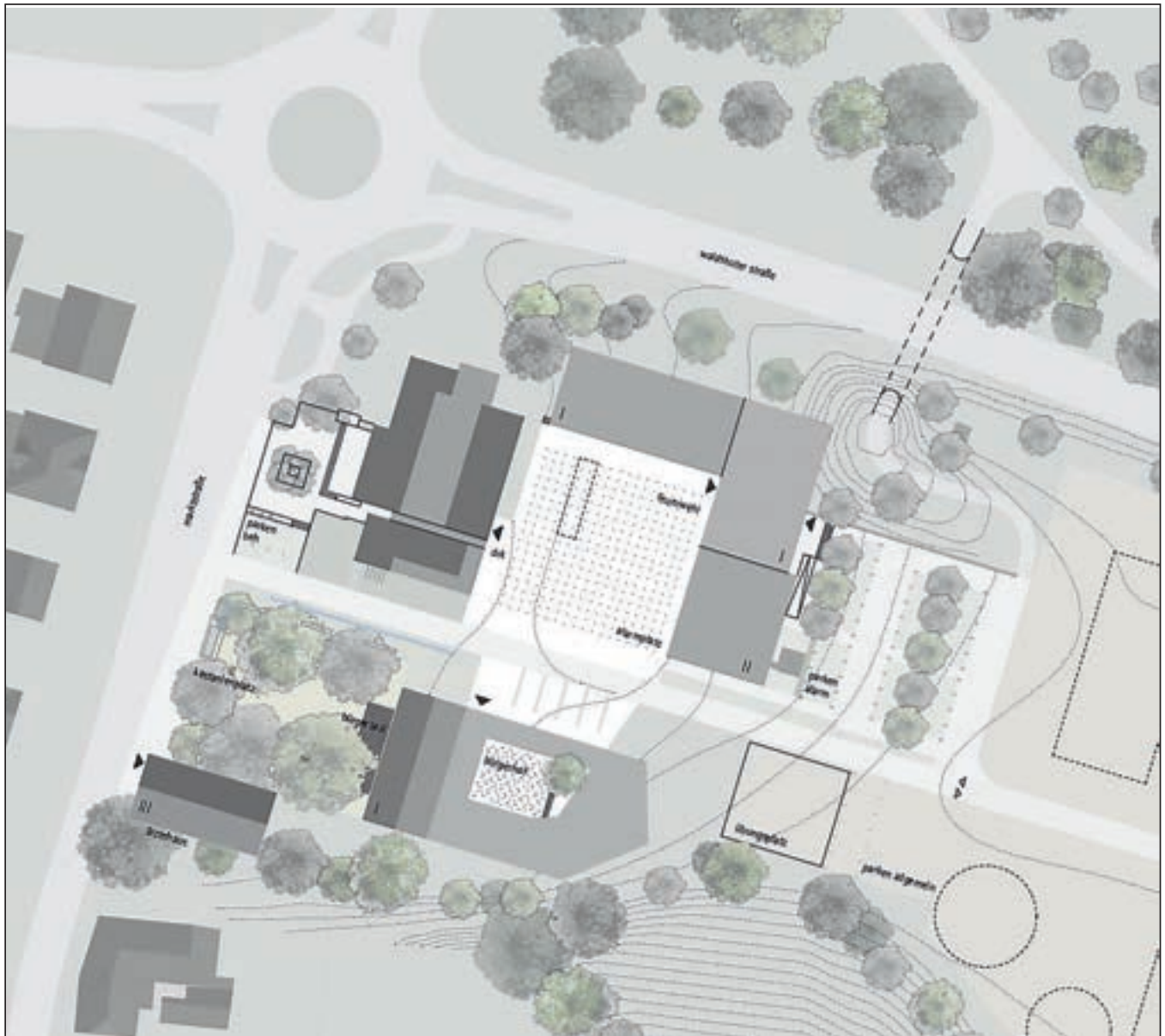
bächlemeid architekten stadtplaner, Konstanz

3. Preis

Dauner Rommel Schalk Architekten. Göppingen / Stuttgart

4. Preis

Dury + D'Aloisio Architekten, Konstanz



Der Siegerentwurf sieht einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses in L-Form östlich des Rathauses vor. Der neue Bürgersaal wird im Süden des Rathausareals angeordnet, orientiert in Richtung des Kastaniengartens. Der bestehende Musikpavillon wird mit dem Bürgersaal zu einem U-förmigen Gebäude verbunden, so dass ein Innenhof entsteht. Das Ärztehaus greift die Bebauung in der Marktstraße auf und schließt den Kastaniengarten nach Süden ab. Durch die Anordnung der Gebäude entsteht eine neue Ortsmitte bzw. ein neuer Platz, der vom Ärztehaus im Süden, vom neuen Bürgersaal im Osten und vom Rathaus im Norden gerahmt wird. Die Unterbringung des DRK ist in dem Entwurf im Rathaus vorgesehen.

Insgesamt überzeugte der Entwurf das Preisgericht aufgrund seiner klaren städtebaulichen Struktur mit Entstehen einer neuen Ortsmitte, einem gut funktionierenden Feuerwehrgebäude sowie dem behutsamen Umgang mit der bestehenden Struktur. Im Rathaus Tengen können während der üblichen Öffnungszeiten alle elf Wettbewerbsbeiträge besichtigt werden. Der Gemeinderat wird in den nächsten Sitzungen über den weiteren Fortgang beraten.

Gewässerschau in Beuren a.R. und Büßlingen

Die Stadt Tengen führt auf Grundlage § 32 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg in diesem Jahr mit dem Landratsamt Konstanz Gewässerschaun für Gewässer II. Ordnung durch.

Die Gewässerschau wird für Teile der Biber in **Beuren a.R. und Büßlingen** (Ortslage) und für den Körbelbach in **Büßlingen** stattfinden (genauere Details unter: www.tengen.de).

Der Termin der Gewässerschau wurde auf **Dienstag, 27.11.2018** festgelegt.

Laut § 101 WHG ist der Träger der Unterhaltungslast (Stadt Tengen) dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten.

Stadtverwaltung Tengen

Foto: juland/Getty Images/iStockphoto

Forstrevier Tengen

Revierübergreifende Drückjagd im Großraum Tengen am 24.11.2018

INFO für alle Privatwaldbesitzer, Waldbesucher und Straßenverkehrsteilnehmer

Am **Samstag, den 24.11.2018 findet von 8:30 - 16:00 Uhr** eine revierübergreifende Bewegungsjagd auf den Gemarkungen Tengen (beidseits der K6137 Leipferdinger Straße, Haslacherholz, Weschplatz); Watterdingen (Josumsatt, Grieslen); Weil (Langholz, Unger); Blumenfeld (Langholz); Beuren (Langholz); Büßlingen (Oberhard, Linkishard, Haide) und Uttenhofen statt.

Bitte meiden Sie an diesem Tag diese Walddistrikte, um eine sichere und störungsfreie Jagd zu ermöglichen. Zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz der Jagdhunde und des Wildes beachten Sie bitte die Geschwindigkeitsbeschränkung auf den betroffenen Straßenabschnitten.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.
gez.: Tobias Müller (Forstrevierleiter)

Foto: vencirolrab/iStock/Thinkstock

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am kommenden **Montag, den 26. November 2018** findet im Rathaus Tengen - Sitzungssaal - die nächste Sitzung des Gemeinderates statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde (Maximal 15 Minuten)
2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Bauanträge
 - 3.1 Bauantrag und Antrag auf Befreiung von den Bebauungsvorschriften zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Flst.-Nr.: 1661 und 1657/1, Eichenweg 4, Tengen-Wiechs a.R.
 - 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines 3-Familienhauses auf dem Flst.-Nr. 82, Gemarkung Beuren, Kirchstr. 7, Tengen
4. Planungswettbewerb am Rathaus - Beratung über das weitere Vorgehen
5. Ärztehaus - Festlegung eines Standorts
6. Haushaltsplanung 2019 - Vorberatung Ergebnishaushalt
7. Bekanntgaben / Anfragen
8. Bürgerfragestunde (Maximal 10 Minuten)

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung sehr herzlich eingeladen.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvvertrieb.de

Stadt Tengen
Landkreis Konstanz



Gemäß §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) in der aktuellen Fassung ergeht zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse aufgrund des Gemeinderat-Beschlusses vom 12.11.2018 folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Das Lagern und Campieren mit Gespannen, Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten und anderen transportablen Unterkünften außerhalb von zugelassenen Campingplätzen wird im gesamten Gebiet der Stadt Tengen ab sofort untersagt.
2. Ausnahmeregelungen sind durch vorherige schriftliche Antragstellung möglich. Die Antragstellung muss bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen, erfolgen.
3. Wird gegen Ziffer 1 dieser Verfügung verstoßen, erfolgt ein sofortiger Platzverweis.
4. Wird ein Platzverweis nicht befolgt, wird das Lager zwangsweise im Wege der Ersatzvornahme geräumt.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit wirksam. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Begründung:

Die Polizei hat die Aufgabe, von dem einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird, und Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Sie hat gemäß § 3 PolG die erforderlichen Maßnahmen hierfür zutreffen.

Durch das wilde Campieren entstehen erfahrungsgemäß große Sachschäden und Müllansammlungen sowie Verunreinigungen durch Fäkalien auf der genutzten Fläche und in deren Umfeld. Die Kosten zur Beseitigung hat die Kommune und somit die Allgemeinheit meist selbst zu tragen, da die verantwortlichen Personen nur schwer zu ermitteln sind. Weiterhin werden die angrenzenden Anwohner einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt und hierdurch beeinträchtigt.

Die Ersatzvornahme nach § 25 des Baden-Württembergischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes ist als taugliches Zwangsmittel geboten. Die Räumung und Herausgabe des besetzten Grundstücks ist eine vertretbare Handlung. Die Festsetzung und Betreibung eines Zwangsgeldes, ersatzweise Zwangshaft, ist nicht praktikabel und fördert nicht den Zweck, den bestehenden Zustand umgehend zu beseitigen.

Besondere Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sie ist erforderlich und notwendig. Insbesondere die Gefahr der Beeinträchtigung der o. g. Rechtsgüter durch ordnungswidriges Verhalten gebieten das sofortige Handeln.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ist zur Abwendung von Gefahren durch das wilde Campieren notwendig. Die durch dieses Verhalten der Camper ausgelösten Beeinträchtigungen der Allgemeinheit sind nicht hinnehmbar. Der Schutz der Allgemeinheit ist hier höher zu werten als das private Interesse dieser Personengruppe.

Im öffentlichen Interesse kann der Suspensiv Effekt eines etwaigen Rechtsbehelfs nicht abgewartet werden. Es besteht ein öffentliches Interesse an der sofortigen Umsetzung dieser Verfügung. Es kann nicht hingenommen werden, dass durch ein eventuelles Widerspruchs- und Klageverfahren die Umsetzung des Lager- und Campingverbots frühestens bei Unanfechtbarkeit und damit erst in einer unbestimmten Zeit durchgesetzt werden könnte. Der angestrebte Schutzzweck dieser Maßnahme - nämlich eine sofortige Verhinderung des Lagerns und Campierens auf nicht zugelassenen Campingplätzen - könnte dann nicht erreicht werden.

Es liegt daher im öffentlichen Interesse, dass das Verbot unverzüglich umgesetzt wird und im Fall etwaiger Rechtsbehelfe nicht abgewartet werden muss, bis die Verfahren abgeschlossen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen, einzulegen.
Ein etwaiger Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Tengen, den 12.11.2018

gez.
Marian Schreier
Bürgermeister

Stadt Tengen
Landkreis Konstanz



Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GBl. S. 631) sowie von § 19 des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten vom 14. März 1972 (GBl. S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.17 (GBl. S. 99, 106), wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 12.11.2018 verordnet:

Abschnitt 1

Allgemeine Bestimmungen

Diese Verordnung gilt für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Tengen und der Stadtteile, einschließlich der Feldmarkungen und des Waldes.

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielflächen, Sport- und Bolzplätze. Schulhöfe sind insoweit öffentliche Grün- und Erholungsanlagen, als sie außerhalb der Schulzeiten zur Benutzung als Spiel- und/oder Sportplatz oder für sonstige Zwecke allgemein zugänglich sind und nicht ausdrücklich als Schulgelände gekennzeichnet sind.
- (4) Plakatiere sind das Anbringen von Anschlägen oder Folien an Bauwerken, sonstigen Anlagen und Gegenständen (Papierkörbe, Bänke etc.) sowie Bäumen, die keine Werbeanlagen im Sinne des öffentlichen Baurechts darstellen. Dem Plakatiere steht das Anbringen von Spruchbändern sowie das Bemalen, Beschriften und Besprühen gleich.
- (5) Gewässer sind alle Gewässer im Sinne der §§ 1 und 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien, eingeschlossen bei der Nutzung der städtischen Hütten, oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 21.30 Uhr und 08.00 Uhr nicht benutzt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielfläche, d.h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen nur in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen gilt das Sonn- und Feiertagsgesetz.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 11 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen, Plätzen, Gehwegen, Grünanlagen, Erholungsanlagen und Friedhöfen Hunde an der Leine zu führen. Dies gilt ebenfalls auf den Premiumwanderwegen „Wannenbergtour“ und „Alter Postweg“ sowie im Bereich des römischen Gutshofes in Tengen-Büßlingen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 12 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 13 Tauben-, Wasser- und Wildvögefütterungsverbot

Tauben, Wild- und Wasservögel dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, öffentlichen Gewässern oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen nicht gefüttert werden.

§ 14 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 15 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt:
- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
- Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

§ 6 Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraftträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

§ 7 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit Abschnitt 3

§ 8 Abspritzen von Fahrzeugen

Fahrzeuge dürfen auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen sowie im Wald nicht abgespritzt werden.

§ 9 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 10 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

(2) Die auf Kinderspielflächen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern im Alter bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 18

Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6

Schlussbestimmungen

§ 19

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinn von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
5. entgegen § 6 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Lärm durch Fahrzeuge verursacht
6. entgegen § 7 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
7. entgegen § 8 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen sowie im Wald abspritzt,
8. entgegen § 9 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
9. entgegen § 10 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
10. entgegen § 11 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,

(3) Wer entgegen den Verboten des § 15 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlagen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 16

Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Lagern oder Nächtigen,
2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
3. das Verrichten der Notdurft,
4. der öffentliche Konsum von Bötäubungsmitteln,

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Bötäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleiben unberührt.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 17

Ordnungsvorschriften

(1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
3. außerhalb der Kinderspielflächen oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
5. Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielflächen oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschreiben, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) oder Inline-Skating zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

§ 21
Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.12.2018 in Kraft.

Tengen den, 12.11.2018
Ortspolizeibehörde

gez.
Marian Schreier
(Bürgermeister)

11. entgegen § 11 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
12. entgegen § 11 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
13. entgegen § 12 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
14. entgegen § 13 Tauben, Wasser- und Wildvögel füttert,
15. entgegen § 14 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
16. entgegen § 15 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 15 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
17. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 lagert oder nächtigt,
18. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
19. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
20. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
21. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlageflächen betritt,
22. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklebert,
23. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielfläche oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
24. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
25. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
26. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielfläche oder Liegewiesen mitnimmt,
27. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
28. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
29. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) oder Inline-Skating betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
30. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
31. entgegen § 17 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
32. entgegen § 18 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht, unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 19 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 19 Abs. 3 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 19 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110

Feuerwehrruf / Notarzt _____ ☎ 112

Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0

Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr

Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0

Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117

Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr

Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25

Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312

Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen

Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240

München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300

Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497

AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, den 24. November 2018

Marien-Apotheke Gottmadingen,

Hauptstr. 47,

☎ 07731 / 79 65 39

Sonntag, den 25. November 2018

Apotheke am Berliner Platz, Singen,

Überlinger Str. 4,

☎ 07731 / 93 340

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,

wählen Sie bitte entweder 07736 / 606 oder 07736 / 7040

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile

Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen

und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und

Störungsnummer: _____ ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile

Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52 / 62 44 333

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Espel, 3. Änderung“, Gemarkung Tengen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 12.11.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Espel, 3. Änderung“, Gemarkung Tengen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Espel, 3. Änderung“, Gemarkung Tengen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und entsprechende Planentwürfe als Grundlage für die Offenlage gebilligt.

Der Planbereich ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungslageplan vom 15.10.2018 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Espel, 2. Änderung“ wurde aufgestellt um den großen Freizeitbereich im Nordwesten der Stadt Tengen zu erweitern und planungsrechtlich zu ordnen. Es wurde im Bereich „Ergänzung Fläche B“ ein Sondergebiet „Tennishalle“ und „Reiten“ festgesetzt.

Der bestehende Bebauungsplan lässt keine Wohnungen, auch nicht untergeordnet, im Sondergebiet „Reiten“ zu. Die Reithalle des ehemaligen Reit- und Fahrvereins wurde zwischenzeitlich in einen privaten Reiterhof umgewandelt. Für die Bewirtschaftung des Reiterhofs und die Pflege der untergestellten Reitpferde ist die Anwesenheit des Betriebsinhabers oder von Pferdepflegern auf Dauer unerlässlich.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau und Aufstockung eines landwirtschaftlichen Gebäudes (Geräteschuppen an einer Reithalle) mit einer Wohnung für dem Betrieb zugeordnete Personen geschaffen werden.

Es wurden ausschließlich Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes geändert, die der Genehmigung des beantragten Bauvorhabens entgegenstehen. Alle anderen Festsetzungen sind von der Änderung nicht berührt.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 15.10.2018 einschließlich zeichnerischer Teil, planungsrechtlicher Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zum Bebauungsplan liegen in der Zeit vom **03. Dezember 2018** bis einschließlich **07. Januar 2019** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt) Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 22.11.2018

gez.: Marian Schreier, Bürgermeister

Hinweis:

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen wird hingewiesen.

Nachrichten aus der Stadt

Informationsveranstaltung

Deutsche Rentenversicherung

Die nächste Info-Veranstaltung der Rentenversicherung findet statt am **Montag, den 26.11.2018 - 16.30 Uhr**. Thema dieser Infoveranstaltung ist: Der Weg zur Rehabilitation
Dauer des kostenlosen Vortrages - ca. 2 Stunden
Veranstaltungsort: Regionalzentrum der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Julius-Bührer-Str. 2, 78224 Singen

Bitte telefonische Anmeldung unter: 07731 / 8227 - 10

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Abfallkalender

Grünschnittabgabe in Blumenfeld

Am Samstag, den **24. November 2018** kann in der Zeit von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr Grünschnitt abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass nur Gehölz / Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

Neuer Standort: Parkplatz „Vogelwies“ Blumenfeld

Die Abgabe von Bauschutt ist derzeit nicht möglich.

Leerung der Restmülltonne

Die nächste Leerung der Restmülltonne ist am **Mittwoch, den 28.11.2018** in der Gesamtstadt Tengen.

Rathaus Tengen

Annahmeschluss - Mitteilungsblatt Stadt Tengen

Bitte um Beachtung der Zeiten für den Annahmeschluss des Mitteilungsblattes.

Der Annahmeschluss für den redaktionellen Teil (Vereinsnachrichten, Kirchen, Veranstaltungen, Sonstiges...) ist jeweils am

>>>>> **Montag um 17.00 Uhr**

(falls nichts anderes ausdrücklich erwähnt wurde) unter der gewohnten E-Mail-Adresse des Mitteilungsblattes: u.veit@tengen.de oder Telefon: 07736 / 9233 - 15

Aufträge für Privatanzeigen und Inserate werden jeweils bis Mittwoch - 10.00 Uhr angenommen von Nussbaum-Medien.

Kontakt:

E-Mail: Petra.Mauch@nussbaum-medien.de

Fax: 07033 320 4928, Telefon 0741 / 5340 - 23

Post: Nussbaum-Medien Rottweil GmbH & Co KG,

Durschstr. 70, 78628 Rottweil

Informationen zum E-Mail-Versand an die Stadt Tengen

Die aktuelle Sicherheitslage und die Entwicklung von Angriffen haben unseren zuständigen Dienstleister dazu veranlasst, die Einstellung für die unerlaubten Anhänge für eine E-Mail-Kommunikation anzupassen.

Seit 06.11.2018 werden keine E-Mails mit Microsoft-Office-97-2003 Anhängen *.doc. oder *.docm mehr übertragen, die aus dem Internet eingehen. Wenn eine E-Mail nicht übertragen wird, erhält der Absender eine automatische Antwort des Gateways mit dem Grund der Ablehnung. Dies erfolgt allerdings nur, wenn der Absender valide und die abgelehnte E-Mail konform zu den internationalen Standards ist.

Seit 20.11.2018 werden zusätzlich zu den schon gesperrten Anhängen weitere Dateianhänge der Microsoft-Office-Suiten 97-2003 gesperrt. Konkret sind dies die Dateitypen: .xls, .xlsm, .ppt, .dot, .xlt, .pot

Wir möchten darauf hinweisen, dass es aus Sicherheitsgründen sinnvoller ist, Anhang als PDF zu versenden. Des Weiteren sollten neuere Dateiformate wie .docx, .xlsx oder .pptx verwendet werden.

Berichte im PDF-Format, die für das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Tengen bestimmt sind, können nicht bearbeitet werden. Diese Anhänge müssen im Dateiformat .docx, .xlsx oder .pptx versendet werden. Wir bitten um Beachtung!

Fernwärme Tengen, Aktuelle Informationen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Ausbau des Nahwärmenetzes schreitet weiter voran. Der Weiterbau in der Leipferdingerstraße wird aus **aktuellem Anlass teilweise unter Vollsperrung ausgeführt**. Hier wird die Fernwärme ab der Kreuzung Ludwig-Gerer-Straße / Leipferdingerstraße bis zur Hausnummer 3 in der Leipferdingerstraße geführt.

Die Baumaßnahmen werden je nach Witterung bis Mitte Dezember abgeschlossen sein.

Einen Plan der aktuellen Bauabschnitte finden Sie auch auf unserer Homepage www.tengen.de/aktuelles

Die Lichtsignalanlagen und die notwendige Umleitungsbeklebung wird wiederum durch die ausführende Baufirma eingerichtet.

Wir bitten alle Anlieger sowie alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Stadtverwaltung Tengen

Standesamtsnachrichten

Hochzeiten



Wir trauen uns:

Steffen Klaus Bäuerle, wohnhaft Langwiesenstraße 8 und Diana Schreiber, wohnhaft Schwarzwaldstraße 9 in Tengen

Schul- und Stadtbücherei Tengen

Öffnungszeiten

Die Bücherei in Tengen ist geöffnet jeweils am Donnerstag in der Zeit von 15.30 Uhr - 17.30 Uhr

Bücherei Büßlingen

Öffnungszeiten

Die Bücherei in Büßlingen ist immer mittwochs in der Zeit von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr geöffnet.



Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Vinzenz Tengen



Vorlesetag in der Kindertagesstätte St. Vinzenz

Gespannt lauschten erst die Jüngsten der Jüngsten und dann die älteren Kinder der Geschichte zu.



Am Freitag, den 16.11.2018 am „Vorlesetag 2018“ kamen Frau Back und Frau Junker zu uns in die Kindertagesstätte und lasen die Geschichte „Der Hase und der Igel“ vor.

Während Frau Junker die Geschichte sehr lebendig vorgelesen hat und dies von Frau Back mit ihrem Akkordeon musikalisch unterlegt wurde, konnten die Kinder verschiedene Bilder zu der Geschichte im Kamishibai betrachten.

Vielen Dank, Frau Back und Frau Junker für ihr tolles Angebot zum Vorlesetag!

Die Kinder und das Team der Kindertagesstätte St. Vinzenz.

Liebe Eltern, liebe Förderer der Kindertagesstätte St. Vinzenz Tengen,

der Förderverein der Kita möchte in Zusammenarbeit mit der Stadt Tengen ein Herzensprojekt realisieren:

Für den Garten soll ein neues Spielgerät angeschafft werden.

Wie dieses Gerät aussehen soll, haben nicht WIR bestimmt, sondern diejenigen, die auch damit spielen: DIE KINDER! Die Abstimmung fand Anfang November statt. Die Kinder haben sich mit ganz knapper Mehrheit für die Themenwelt BAUERNHOF entschieden.



Und nun brauchen wir IHRE HILFE: Je mehr Geld zusammenkommt, desto mehr können wir investieren! Bitte unterstützen Sie uns bei den kommenden Festen tatkräftig durch Kuchen Spenden, Mitarbeit an den Ständen und Ihren Besuch mit der ganzen Familie. Auch beim Aufbau des Gerätes im Frühjahr können wir geschickte Helfer brauchen. Natürlich freuen wir uns ebenso über Sponsoren, die dieses Projekt finanziell unterstützen. Das Sponsoring wird eng verzahnt mit Beiträgen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliches Anreiz bietet die Nennung Ihrer Firma auf der Tafel der Sponsoren im Eingangsbereich der Kita. Spendenquittungen werden bei Bedarf selbstverständlich ausgestellt. Für weitere Informationen zum Thema Sponsoring melden Sie sich gern per Mail unter junker.katja@web.de oder matthias_back@web.de. Gekrönt wird das Langzeitprojekt schließlich durch ein tolles Einweihungsfest im Frühling 2019. Wir freuen uns schon darauf!!!

Der Förderverein der Kindertagesstätte St. Vinzenz in Tengen

- Voranzeige -

Elternbeirat und Förderverein der Kindertagesstätte St. Vinzenz Tengen - Stand am Nikolaushock

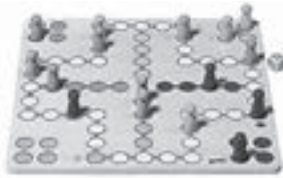
Wir laden Sie herzlich ein, unseren Stand am Nikolaushock zu besuchen. Wir bieten Ihnen:

- Leckere Waffeln
- Weihnachtsplätzchen
- Heißen Apfelpunsch

Wir freuen uns auf eine gesellige Einstimmung in den Advent mit Ihnen.

Ihr Team des Elternbeirats und Fördervereins

Kindertagesstätte St. Gordian und Epimachus Watterdingen



Einladung zum Spieleabend ... in der KiTa Watterdingen

Der Fernseher bleibt aus, der Computer hat frei und die Spielkonsole darf sich eine Pause gönnen.

Was gibt es Schöneres, als bei kaltem regnerischen Wetter eine

Spielerunde mit Menschen zu machen, die man gern hat?

Ohne großen Aufwand und mit wenig Platz nehmen wir uns Zeit für die Familie, kommen ins Gespräch, freuen uns, wenn wir gewinnen oder ärgern uns, weil wir verloren haben, müssen auch einmal eine Enttäuschung verkraften.

All das macht stark und selbstbewusst.

Situationen müssen verhandelt und gelöst werden, die Spieler müssen sich gegenseitig mitteilen – das stärkt die Sprachentwicklung.

Es gibt eine riesige Auswahl an Spielen und es ist nicht immer einfach, ein geeignetes Spiel für die Familie und Kinder herauszufinden.

In Kooperation mit Michael Palm, Spieleerfinder und Inhaber vom Seetroll Konstanz möchten wir Sie am Donnerstag, den 29.11.2018 um 19:30 Uhr zu uns in die KiTa einladen, um neue Spiele, aber auch Klassiker kennenzulernen und auszuprobieren.

Gerne dürfen Sie diese Einladung an Freunde und Verwandte weitergeben und gemeinsam zum Spielen kommen.

Bitte melden Sie sich bis Dienstag, den 27.11.18 in der KiTa telefonisch (504) oder per Mail an kita.watterdingen@tengen.de.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Spieleabend.

Herzliche Grüße

Michael Palm und das KiTa- Team

Elterntreffs in der KiTa Watterdingen

Im Rahmen der Zertifizierung einer Kollegin zur Elternbegleiterin haben wir im letzten Jahr Elterntreffs ins Leben gerufen. Sie finden etwa alle 8 Wochen an einem Samstagvormittag von 09.30 Uhr bis 11:00 Uhr statt. Eltern und Kinder setzen sich in dieser Zeit gemeinsam mit einem Thema unseres Alltags auseinander.

Themen waren bereits: Wie feiern wir Geburtstag, Gesunde Ernährung, Sprachförderung, Vorstellung Singen – Bewegen – Sprechen, gemeinsame Wanderungen und einiges mehr.

Die Eltern können an diesem Vormittag Zeit mit ihren Kindern verbringen, die KiTa-Arbeit näher kennenlernen und in Kontakt mit anderen Familien kommen.

Unsere Elterntreffs kamen so gut an, dass sie auch in diesem Jahr weitergeführt werden.

In unserem 1. Elterntreff im September haben wir unser neues Projekt ICH KANN KOCHEN vorgestellt und eine Brot- und Gemüseverkostung mit Eltern und Kindern durchgeführt.

Beim zweiten Treff am 10.11.2018 waren wir an der Postweghütte, um mit den Familien Drachen steigen zu lassen.



St. Martin Watterdingen

Am Montag, den 13.11.18 feierten wir in Watterdingen unser Martinsfest.

Wir begannen mit einem kleinen Familiengottesdienst und zogen dann mit dem Musikverein durch die Gassen. Den Abend haben wir gemeinsam in gemütlicher Runde im alten Schulhaus ausklingen lassen.

Danke möchten wir sagen:

- Herrn Pfarrer Dörflinger für die Mitgestaltung des Gottesdienstes
- Rene Simon und der freiwilligen Feuerwehr für die Absicherung des Umzuges
- dem Musikverein Watterdingen für die musikalische Umrahmung
- den Wackelzähneltern für die Hilfe bei der Organisation und der Bewirtung
- dem Förderverein für die Spende der Martinsgänse
- den Anwohnern des Umzugsweges für das Aufstellen der vielen Lichter, die unseren Umzug bereicherten
- dem Narrenverein Biberjohli
- den vielen Gästen für Ihr Kommen

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

Das KiTa – Team Watterdingen



Veranstaltungen

5. Hegau Blasmusikfestival

Samstag, 24. November 2018

in Tengen / Randenhalle

Einlass: 18.00 Uhr

Beginn: 19.00 Uhr

Mit dabei sind:

„Happaranka“

(Blaskapelle aus dem Elsass)

„Die FEXER“

(Die wahrscheinlich kleinste Blaskapelle der Welt)

„Michael Maier und seine Blasmusikfreunde“

Karten-Reservierung u. Infos unter:

Tel.: 07733 - 501201 oder 07708 - 911812

oder unter: www.mm-bmf.de (nummerierte Plätze)

Herzliche Einladung

Lichtergottesdienst im Advent
Sonntag, den 2. Dezember, 18:30 Uhr
Kath. Pfarrkirche St. Laurentius, Tengen

Mitwirkende:

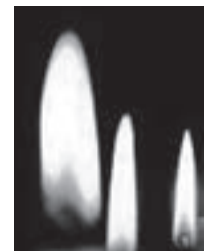
Ökumenische Chorgemeinschaft Tengen

Eberhard Höhn (Klavier, Orgel)

Musikalische Leitung:

Jelena Mirkov

Liturgische Leitung: Bernd Barth, Ev. Kirchengemeinde Tengen



27. Kreativmarkt in Worblingen

Der Markt findet am **Samstag, dem 24. November 2018 von 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr** statt.

Etwa 80 Aussteller aus der Gemeinde Rielasingen-Worblingen und vielen umliegenden Orten präsentieren den Besuchern wieder ein umfangreiches Angebot.

In der Cafeteria sorgen wieder Schüler/innen der Ten-Brink-Schule für das leibliche Wohl.

Kickerturnier in Watterdingen - Voranzeige -

Das Kickerturnier im Schuppen in Watterdingen findet statt am **Freitag, den 07.12.2018 ab 20.00 Uhr.**

Pro Team (2 Spieler) 5,- €

Anmeldung: Im Schuppen Watterdingen oder schuppenwatterdingen@freenet.de

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen.

Feuerwehr



Freiw. Feuerwehr Abteilung Tengen

Probe

Unsere nächste Probe für die gesamte Mannschaft findet statt am kommenden **Montag, den 26. November 2018.**

Beginn: 20.00 Uhr

Herbstprobe 17.11.2018

Am vergangenen Samstag fand die diesjährige Herbstprobe der Freiwilligen Feuerwehr Tengen mit dem DRK Ortsverein Tengen statt. Übungsobjekt war das Anwesen in der Stadtstraße 15 in Tengen. Es wurde versucht den Einsatz realitätsnah während eines Schätzele-Marktes nachzustellen.

Für die zahlreichen Zuschauer wurde die Übung fachkompetent vom stellvertretenden Kommandant Claus Preter über Lautsprecher kommentiert. Bei der anschließenden Übungsbesprechung in der Randenhalle Tengen begrüßte Wolfgang Veit den stellvertretenden Kreisbrandmeister Andreas Egger, Bürgermeister Marian Schreier, alle anwesenden Ort- und Gemeinschaftsräte, die Mitglieder des DRK-Ortsvereins unter der Führung von Elisabeth Sauter und die Kameraden der Altersabteilung sowie die Kameraden der benachbarten Feuerwehren aus Thayngen, Nordhalden und Geisingen.

Im Anschluss ehrte der stellvertretende Kreisbrandmeister Andreas Egger Kameradinnen und Kameraden für 15 Jahre, 25 Jahre und 40 Jahre:

15 Jahre:

Nadine Arlt, Tengen, Bettina Scheu, Tengen, Angelika Schmidle, Watterdingen, Sabrina Haberland, Watterdingen, Joachim Meier, Tengen, Uwe Veit, Tengen, Volker Messmer, Weil, Christoph Gruber, Watterdingen, Heinz Leichenauer, Tengen, Stefan Schautzgy, Tengen, Michael Stihl, Tengen, Michael Frank, Weil, Sebastian Pfeffer, Tengen, Thomas Gräble, Watterdingen, Michael Ritzi, Tengen, Ralf Korndöfer, Büßlingen, Peter Schultheiß, Wiechs a.R., Ulrich Frank, Watterdingen, Jürgen Weber, Watterdingen und Tobias Huber, Büßlingen.



25 Jahre:

Andy Weckerle, Tengen
Andreas Zeller, Tengen

40 Jahre:

Konrad Frank, Weil
Berthold Messmer, Weil
Oskar Stihl, Tengen
Adelbert Zeller, Tengen

Herr Bürgermeister Schreier bedankte sich auch im Namen der Stadt Tengen bei den 25- und 40-jährigen Jubilaren und überreichte ein Präsent.

Wir bedanken uns auf diesem Weg nochmals bei Familie Zandler für die Bereitschaft an ihrem Haus diese Übung durchzuführen, beim DRK-Ortsverein für die Unterstützung und bei allen Zuschauerinnen und Zuschauern für das Interesse an unserer Arbeit.

Sport – Spieltermine



SG Tengen-Watterdingen e.V.

SG Liggeringen/Güttingen - SG Tengen-Watterdingen 0:4 (0:2)

In einem gutklassigen Spitzenspiel konnte unsere SG gegen einen stark aufspielenden Gastgeber dank einer guten kämpferischen Leistung und einer geschlossenen Mannschaftsleistung einen wichtigen Auswärtssieg erringen und sich damit auf den zweiten Tabellenplatz verbessern. Nach einem schönen Spielzug gelang uns bereits nach 5 Spielminuten mit der ersten Offensivaktion die frühe Führung; Tobias Hock setzte Patrick Maus außen in Szene, dessen scharfe und präzise Hereingabe von der linken Seite Steven Rodrigues in der Mitte zum 0:1 verwertete. Nur drei Minuten später warf sich Simon Brake in den Schuss der Gastgeber, den Nachschuss faustete Dominick Schwarz im Tor unserer SG ins Tor aus. Mit einer Glanzparade rettete Dominick Schwarz gegen den Topscorer der Gastgeber. Mitten in der Drangperiode der Gastgeber schalteten wir nach einem Einwurf schneller; Tobias Hock warf den Ball in den Lauf von Steven Rodrigues, der sich im Strafraum gegen einen Abwehrspieler durchsetzte und aus 16 Metern den Ball über den Torhüter zum 0:2 ins Tor drosch (15.). Mit einer weiteren Glanzparade konnte Dominick Schwarz einen Schuss der Gastgeber gerade noch mit den Fingerspitzen über die Latte lenken (20.). Kurz danach reagierte Dominick Schwarz erneut glänzend bei einer weiteren guten Offensivaktion der Gastgeber. Jochen Hock konnte (36.) gerade noch auf der Torlinie klären und einen Gegentreffer verhindern. Glück hatten wir kurz vor der Pause, dass die Gastgeber nach einem Patzer in der Defensive die Chance nicht nutzen konnten. Somit blieb es in einer intensiven Partie zur Halbzeit dank optimaler Chancenverwertung und einem herausragenden Torhüter bei der etwas glücklichen Führung für unsere SG. Mit zunehmender Spieldauer ließ der Druck der Gastgeber nach, wir hatten die



Partie nun weitgehend unter Kontrolle. In der 71. Minute passete Simon Brake quer auf seinen Bruder Dominik, der in den Strafraum eindrang und von den Beinen geholt wurde. Den fälligen Elfmeter verwandelte Steven Rodrigues mit seinem dritten Treffer des Tages sicher zum 0:3. Nach einer Flanke von Steven Rodrigues nahm Mark Zeller den Ball gekonnt an und drückte ihn mit der Brust zum 0:4 in die Maschen (84.). Zwei Minuten später wurde auch den Gastgebern ein Foulelfmeter zugesprochen. Mit einer überragenden Parade konnte Dominik Schwarz den stark geschossenen Elfmeter abwehren und den Ehrentreffer für die Gastgeber verhindern. Diese wurden trotz einer guten Leistung von einer stark aufspielenden SG TeWa letztlich etwas zu hoch aber alles in allem verdient geschlagen, da wir unsere Chancen konsequenter nutzten.
Tore: Steven Rodrigues (3), Mark Zeller

Spitzenspiel am Sonntag im Espelstadion

Am kommenden Sonntag, 25.11.2018 empfangen wir um 14.30 Uhr im Espelstadion in Tengen zum Spitzenspiel Erster gegen Zweiter den Tabellenführer FC Steißlingen. Mit einem weiteren Heimsieg könnten wir die Gäste von der Tabellenführung verdrängen. Unsere Mannschaft hofft für dieses schwere Heimspiel auf zahlreiche Zuschauer; mit der Unterstützung der Fans wird unsere SG versuchen, die bisher makellose Heimbilanz mit sechs Siegen aus sechs Spielen auszubauen und an die bisherigen guten Leistungen anzuknüpfen.

B-Jugend gewinnt gegen SV Allensbach mit 6:5

Wie es schon aus dem Endergebnis zu vermuten ist, war es ein sehr spannendes & abwechslungsreiches Spiel mit erfolgreichem Endergebnis für uns. Auf das frühe 1:0 durch Manuel bekamen wir dann zwischen der 12. und 16. Minute 3 Gegentreffer, wo unsere Abwehr alles andere als gut ausgesehen hat. Kurz sah es so aus, als ob wir jetzt untergehen würden, aber es kam anders und wir verkürzten durch Steffen in der 21. Minute zum 2:3. Kurze Zeit später verletzte sich leider Steffen und musste ausgewechselt werden. Auch nach dem 2:4 bewies die Mannschaft Moral und verkürzte vor der Halbzeit zum 3:4 durch Leon.

In Halbzeit 2 stand unsere Abwehr besser, das Spiel war ausglichener und Manuel sorgte mit seinen 3 Toren für die überraschende 6:4-Führung. Die Mannschaft kämpfte, die Einstellung aller war top und so kamen wir letztendlich zu einem nicht unverdienten Sieg gegen den Tabellendritten.
Tore: Manuel T., Steffen B. & Leon M.

Spiele am Wochenende

Samstag, 24.11.

B-Jugend	JFV Singen 2 - SG Tengen-Watterdingen	12.00 Uhr
C-Jugend	SG Überlingen/Ried - SG Hilzingen	12.30 Uhr
A-Jugend	SC Pfullendorf - Fußballschule Geisingen	13.00 Uhr

Sonntag, 25.11.

SG Tengen-Watterdingen 2	-	FC Steißlingen 3	13.00 Uhr
SG Tengen-Watterdingen	-	FC Steißlingen	14.30 Uhr



Aus der Kernstadt

CDU - Ortsverband Tengen

Zur Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbandes sind die Mitglieder und Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Tagesordnung umfasst u.a. Neuwahlen und die Vorbereitung der Kommunalwahl am 26. Mai 2019.

**Mittwoch, den 28.11.2018, 20:00 Uhr
in Büßlingen im Bürgerzentrum Linde**

Wie in den bereits in allen Ortsteilen verteilten Flugblättern angekündigt, suchen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich eine Mitarbeit im Gemeinderat vorstellen können. Kommen Sie unverbindlich, diskutieren Sie mit uns und den Gemeinderäten der CDU / Unabhängige Wähler Fraktion Ihre Anliegen und Themen! Wir freuen uns auf Sie!

gez.: Michael Frank, CDU-Ortsverbandsvorsitzender
gez.: Ralf Korndörfer, CDU/Unabhängige Wähler Fraktionsvorsitzender

DRK - Ortsverein Tengen



Neuer Kurs

Erste Hilfe für Führerscheinanwärter und alle, die den Kurs mal wieder auffrischen wollen. Der klassische Erste-Hilfe-Kurs für alle Lebenslagen in neun Unterrichtseinheiten:

Kosten: 35,- €

Schüler mit gestempeltem Gutschein: 25,- €

Das Deutsche Rote Kreuz rät, Erste-Hilfe-Kenntnisse alle drei Jahre zu wiederholen.

Der nächste Kurs findet statt am **Samstag, den 01. Dezember 2018** im Rathaus Blumenfeld.

Bitte telefonische Anmeldung bei:

Claudia Zeller, Telefon: 07736 / 7978

NV Kamelia Tengen 1893 e.V.



- VORANZEIGE -

Liebe Kamelinchen, liebe Kameler, das Jahr neigt sich langsam zu Ende. Dieses wollen wir gemeinsam mit einer Jahresabschlussfeier ausklingen lassen. Wir laden euch mit Partner, Kind und Kegel, herzlich ein, am

Samstag, 15.12.2018, ab 18.00 Uhr

im Foyer/Gymnastikraum Randenhalle Tengen.

Zur Planung der Logistik bitten wir um Anmeldung bis 09.12.2018 bei Peter Stihl per

E-Mail unter P.Stihl61@gmx.de.

Über Kuchen-, Dessert- u. Salatspenden freuen wir uns natürlich wie jedes Jahr.

Bitte Teilnehmerzahl und Kuchen-, Dessert- oder Salatspende mitteilen.

Information:

Wer benötigt noch Vereins-Fleecejacken und Vereins-Polo-shirts. Bitte unter Angabe der Größe

per E-Mail bei Birgitt Stihl melden. B.Stihl03@gmx.de

Die Vorstandschaft

Ökumenischer Chor Tengen

Generalversammlung

Am kommenden **Freitag, den 23. November 2018** findet im Kath. Pfarrheim Tengen die Generalversammlung des Kath. Kirchenchores St. Laurentius statt.

Eingeladen sind alle Mitglieder der Ökumenischen Chorgemeinschaft.

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassiererin
4. Bericht Kassenprüfer
5. Bericht Chorleiterin
6. Bericht Vorstand
7. Worte des Präses
8. Wahlen
9. Sonstiges

Sportverein Fortuna Tengen e.V.



Generalversammlung am 23. November 2018

Der SV Fortuna Tengen lädt alle Ehrenmitglieder, aktiven und passiven Mitglieder aller Abteilungen sowie Freunde und Gönner des Sportvereins herzlich zur

Generalversammlung am Freitag, 23. November 2018 um 20:00 Uhr im Clubheim Espelstadion ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
 - a) Schriftführer
 - b) Kassierer
 - c) Abteilung Gymnastik
 - d) Abteilung Kinderturnen
 - e) Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Stadtkapelle Tengen



40 Jahre Festzelt....geschäft!

Der 728. Schätzele-Markt liegt schon wieder drei Wochen zurück, das Zelt ist für knapp ein Jahr verpackt und das erste Resümee konnte bereits gezogen werden.

Leider hat Petrus in diesem Jahr nicht so mitgespielt als die letzten beiden Jahre, dennoch können wir erneut auf ein gelungenes, ruhiges und stimmungsvolles Fest zurückblicken. Bauten wir im T-Shirt noch das Zelt auf, durften wir beim Abbau am Dienstag erstmals Frau Holle in Tengen willkommen heißen.

Dies trübte aber nicht den Arbeitseifer unserer vielen Helfer, sowohl an den Aufbau-, auch bei den Abbautagen konnten wir eine stolze Zahl an Helferinnen und Helfer bei uns auf dem Festplatz begrüßen. Es war nicht nur Verlass auf unsere aktiven Musikerinnen und Musiker, sondern auch auf die vielen freiwilligen Helfern aus Vereinen, Freundeskreis, Familien und Bürger der Gesamtstadt Tengen.

Auch während den vier Tagen Festzeltbetrieb war es wieder toll zu sehen wer hier im Festzelt alles mithilft und welch gute Stimmung unter den Helferinnen und Helfern herrschte.

Was motiviert ein Verein solch ein Festzelt jedes Jahr zu organisieren und dann noch 40 Jahre am Stück durchzuführen? Ein großer Motivations-Punkt ist die Anerkennung und das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger aus der Gesamtstadt Tengen. Ohne Euch wäre es einfach nicht möglich, ohne Euch hätten wir die letzten Jahre dieses Fest nicht in diesem Umfang ausführen können.

Deshalb an dieser Stelle ein dickes Dankeschön an Euch alle!

Ein herzliches Dankeschön auch an unsere Partner-Organisationen, mit welchen wir seit vielen Jahren „Hand in Hand“ zusammenarbeiten. Hier gilt ein besonderer Dank der Stadtverwaltung Tengen unter Regie unseres Bürger-meisters Marian Schreier, dem Gewerbeverein Tengen allen voran Edwin Keller und den Schaustellerbetrieben unter Regie von Heinz Gebauer und Ralf Vogt.

Nicht vergessen dürfen wir unser Bauhof-Team, die Freiwillige Feuerwehr, das DRK und den Hundesportverein. Natürlich auch ein Dankeschön an unsere Helfer in den frühen Morgenstunden, unsere Rentner welche das Festzelt nach den nächtlichen Partys wieder auf Vordermann bringen. Alle tragen einen großen Anteil am Erfolg dieser Großveranstaltung.

In den Reihen der Stadtkapelle konnten wir die letzten Jahre unsere Bereiche immer professioneller ausbauen, optimieren,

Neues umsetzen und zum Erfolg führen. Hier bedanke ich mich bei allen Bereichsleitern, welche auch unterjährig sich mit unserem Festzelt beschäftigen und sich für die bevorstehenden vier Tage schon früh vorbereiten. Dies sind:

Nicole Egle & Daniela Dietrich (Kasse) / Birgit Häringer & Manuel Leute (Küche) / Rudolf Müller & Dietmar Sprenger (Theke) / Kaffee-Stube (Anna-Katharina Weber) / Pilsbar (Ralf Stihl) / Cocktailbar (Andrea Kroschke) / Bar (Michael Stihl) / Strom (Manuel Leute & Daniel Zeller) / Organisation Festplatz allg. (Fred Zeller) / Personaleinteilung (Claudius Weber)

Erneut tolle Arbeit!

Nach vier Tagen Programm, super Musik und gut gelaunten Gästen schließen wir das Buch „Schätzele-Markt 2018“. Im Namen der gesamten Stadtkapelle, der Vorstandschaft und dem Führungsteam Ralf Stihl & Claudius Weber bedanke ich mich für die hohe Bereitschaft, das Verständnis, die stets angenehme Kommunikation und den motivierenden Team-Geist.

Alexander Stihl, Festwirt

Zum Vormerken: „Helferfest 2019“: Freitag, 31. Mai 2019

Tennisclub Tengen



„Gutes Senioren-Doppeltennis“

Beim 1. Tennishallenevent der Wintersaison 2018 / 2019 sahen die Zuschauer in der Tengener Sandplatztennishalle gutes Senioren-Doppeltennis.

Im Damenfinale Ü50 standen sich Angelika Schnabl / Margot Muth vom TC Eggingen gegen Christine Marin (TC Stockach) / Birgit Hansel (TC Altbirnau) gegenüber. Nach langen Ballwechseln und mit viel Spielwitz gespielt holte sich das Egginger Doppel mit 9 : 3 den Doppeltitel.

Bei den Herren Ü50 spielten Markus Stadelhofer (TC Böhlingen) / Dr. Thomas Pfeiffer (TC Singen) gegen die Lokalmatadoren Hubert Braun / Georg Eichkorn (TC Tengen) um den Turniersieg. In diesem Finale ließen vom ersten Ballwechsel an Hubert Braun / Georg Eichkorn keine Zweifel aufkommen wer den Platz als Sieger verlassen sollte. Mit 9 : 3 holten sich Braun / Eichkorn klar den Doppeltitel 2018.



Nachrichten aus den Ortsteilen



Beuren a.R.

Sitzung des Ortschaftsrates Beuren a.R.

Einladung zur öffentlichen Sitzung am Dienstag, 27.11.2018 - 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde max. 30 Minuten
2. Bauantrag Familie Maier
3. Info und Anträge
4. Bürgerfragestunde

Im Anschluss daran nicht eine nichtöffentliche Sitzung statt.
gez.: V.Maus, Ortsvorsteherin



Büßlingen

-Voranzeige-

LEUCHTENDE ADVENTSFENSTER 2018 Büßlingen

Wir laden Sie herzlich vom 1. bis 22. Dezember zu den Büßlinger Adventsfenstern ein. Die Gestalter/innen freuen sich auf einen schönen und stimmungsvollen Adventskalender 2018. Wir würden uns über einen Besuch freuen.
Im Namen aller Teilnehmer
Sabina Ritter

Ortschaftsverwaltung

Sitzung des Ortschaftsrates

Am kommenden **Dienstag, den 27. November 2018** findet im Rathaus Büßlingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Städtische Wasserentnahmestellen - Zugangsregelung
2. Umwandlung „Schlatter Seele“ - Info
3. Bekanntgaben, Anfragen

gez.: *J. Ritz, Ortsvorsteher*

Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen



-gegründet 2010-

Haben Sie unsere restaurierte Turmuhr schon bewundert? Staunen Sie darüber und nehmen Sie die eindrucksvolle Technik vergangener Zeiten mit allen Sinnen wahr.

Wichtige Mitteilung für alle Besucherinnen und Besucher unserer Begegnungsstätte.

Am Mittwoch, 5. Dezember 2018 bleibt unsere Linde ausnahmsweise ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis
Die Vorstandschaft

Haus- und Gartenfreunde Büßlingen,

Mitglied im Verband-Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht „Wer entscheidet, wenn ich es nicht kann?“

Für Betroffene und ihre Angehörigen sind Patientenverfügung oder eine Vorsorgevollmacht wichtige Urkunden, um in medizinischen Krisensituationen klare Richtungen vorzugeben. Nur damit vermeidet man das Gefühl, vom Gericht oder Ärzten „bevormundet“ zu werden. Beide Willenserklärungen sollen sicherstellen, dass nach dem persönlichen Willen auch in Notsituationen gehandelt und entschieden wird. Eine Patientenverfügung regelt, welche medizinischen Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, falls die Person nicht mehr selbst entscheiden kann. Fehlt eine Patientenverfügung, entscheiden die Vertreter und die behandelnden Ärzte gemeinsam – im Streitfall sogar ein Gericht. Mit einer Vorsorgevollmacht wird mit klaren Sinnen festgelegt, welche Person in einer Notsituation sämtliche oder bestimmte Aufgaben regeln und erledigen darf. Diese Person entscheidet dann anstelle des dann nicht mehr entscheidungsfähigen Vollmachtgebers. Fehlt diese, kann eine Betreuungsverfügung unter der Aufsicht des Betreuungsgerichtes bestellt werden. Die Veranstaltung – in der Reihe „Forum Wohneigentum“ – wird vom Verband Wohneigentum Baden-Württemberg, BV Konstanz veranstaltet. Referent ist der Rechtsanwalt Sebastian Klink, von der Erbrechtskanzlei Ruby & Schindler. Er klärt über die Tragweite und Risiken einer Vollmachtserteilung auf, gibt praktische – bedenkenswerte – Tipps und Ratschläge, damit der Wille des Betroffenen umgesetzt

werden kann. Die Veranstaltung findet am 27. November im Elisabethsaal um 19 Uhr statt. Der Eintritt ist kostenlos. Ort: 27.11., Singen, Überlingerstraße 1 (Elisabethsaal). Die Veranstaltung findet am 27. November im Elisabethsaal um 19 Uhr statt. Der Eintritt ist kostenlos.

Instrumentalverein

„Klingende Heimat“ Büßlingen-Wiechs e.V.



Einladung zum Familiennachmittag - Voranzeige -

Am **Sonntag, den 02. Dezember 2018, 11.30 Uhr** im Bürgerzentrum „Linde“ in Büßlingen mit Kasperletheater.

Mit einem bunten Programm, leckeren Mittagessen und Kaffee und Kuchen möchten wir Sie recht herzlich zu unserem diesjährigen Familiennachmittag ins festlich geschmückte Bürgerzentrum „Linde“ einladen.

Gemeinsam mit unseren Gästen, dem Harmonika-Orchester aus Thayngen, haben wir für Sie ein abwechslungsreiches musikalisches Programm zusammengestellt.

Für alle Mädchen und Buben kommt extra der Nikolaus vorbei und es gibt für alle ein spannendes und tolles Kasperletheater zu sehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Instrumentalverein Büßlingen-Wiechs

Sportverein Büßlingen 1921 e.V.



Übungsleiter gesucht

Die Abteilung Jazz Aerobic des SV Büßlingen sucht ab sofort jeweils **eine/n Übungsleiter/-in** für die Gruppe der 14 - 16 Jährigen (ca. 10 Mitglieder) sowie der 11 - 13 Jährigen (ca. 12 Mitglieder)

Weitere Infos erhalten Sie unter c1.huber@web.de



Uttenhofen

Singgemeinschaft Uttenhofen / Dorfgemeinschaft Uttenhofen

Musikalischer Kaffeeklatsch im Advent - Voranzeige -

Einladung zu unserem musikalischen Kaffeeklatsch im Advent am **Sonntag, 02. Dezember 2018 im Bürgerhaus in Uttenhofen um 14.30 Uhr**. Wir veranstalten einen Kaffeeklatsch im Advent. Habt Ihr Spaß und Freude am Chorgesang, dann besucht uns an diesem Nachmittag. Lasst Euch von unserem bunten Programm überraschen. Es wirken mit - der katholische Kirchenchor Kommingen, unter der Leitung von Karl Scheu sowie auch wir, - die Singgemeinschaft Uttenhofen e.V. unter der Leitung von Sandra Sauter. -EINTRITT FREI- Im Anschluss, ab ca. 16.30 Uhr, veranstaltet **die Dorfgemeinschaft**, ums Bürgerhaus, wie im vergangenen Jahr, ein „Utthofer Adventsmärktele“. Hier werden selbstgebastelte und produzierte Produkte angeboten. Um ca. 17.00 Uhr besucht uns der Nikolaus. Auf Ihre Kommen freuen sich die *Singgemeinschaft Uttenhofen e.V. und die Dorfgemeinschaft Uttenhofen*.

Frauenstammtisch

Wir treffen uns, wie bereits angekündigt, am **kommenden Montag, 26.11.2018 um 19.30 Uhr** in der ehemaligen Feuerwehr. Dort werden wir die selbst produzierten Produkte für das Adventsmärktele verpacken bzw. noch ein paar Bastelarbeiten fertig stellen. Wir können jede Hand gebrauchen.

Auf eine rege Teilnahme freuen sich

Nicole Kopp und Irene Bollin



Watterdingen

Kath. Frauengemeinschaft Watterdingen

Kath. Frauengemeinschaft und Landfrauen Watterdingen - Voranzeige -

Am **Freitag, dem 30. November 2018 um 14.30 Uhr** findet unsere Adventsfeier im Pfarrheim statt. Bei Kaffee und Kuchen, dem Singen von Adventsliedern und Geschichten erzählen werden wir einen besinnlichen Nachmittag verbringen. Innerhalb dieser Veranstaltung wird uns Bertram Sierunger das Projekt „Nachbarschaftshilfe Watterdingen-Weil“ vorstellen. Wir laden euch herzlich ein und freuen uns auf euch.
Die Vorstandschaften

Musikverein Watterdingen-Weil

Sonntags-Matinee - Voranzeige -

Der Musikverein Watterdingen-Weil e.V. lädt Sie am **Sonntag, den 2. Dezember 2018 um 10:30 Uhr** in die Biberhalle Watterdingen zu seiner Matinee ein. Unter dem Motto „**Wir ziehen alle Register**“, präsentiert Ihnen der Musikverein Solostücke, in denen die verschiedenen Instrumentengruppen ihr musikalisches Können unter Beweis stellen. Lassen Sie sich überraschen und genießen Sie entspannt diesen musikalisch anspruchsvollen Frühschoppen. Im Anschluss an das Stuhlkonzert sind Sie eingeladen einen kleinen Imbiss zu nehmen und zusammen mit den Musikern gemütlich den Morgen ausklingen zu lassen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Turn- und Gymnastikgruppe Watterdingen

Weihnachtsfeier - Voranzeige -

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am **Freitag, 07.12.2018 um 19:00 Uhr** in der Biberhalle Watterdingen statt, zu der wir alle Mitglieder und Übungsleiter ganz herzlich einladen. Die Höhe des Unkostenbeitrags beträgt pro Mitglied 10,00 €.

Anmelden könnt ihr Euch bis Montag, 03.12.2018 bei den Übungsleitern oder bei Laura Schnekenburger, Tel.: 07736 922894. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

DIE VORSTANDSCHAFT

Vereinsmeister im Geräteturnen 2019!

Am vergangenen Sonntag fanden in der Biberhalle in Watterdingen die diesjährigen Vereinsmeisterschaften statt. Bei Kaffee und Kuchen konnten die Zuschauer mitverfolgen, wie die Turnerinnen mit Freude ihre Übungen vorturnten.

Mädchen ab 5 Jahren trainieren 1x pro Woche und dürfen an den Vereinsmeisterschaften ihre ersten Wettkampferfahrungen sammeln. Nach 1 – 2 Jahren können sie nach guter Vorbereitungszeit und Talent in die Leistungsriege wechseln, die dann regelmäßig an Wettkämpfe teilnehmen.

Hier die Platzierungen:

P1, unsere Jüngsten:

1. Platz: Jana Huber (Leipferdingen)
2. Platz: Carla Haungs (Watterdingen)
3. Platz: Jule Nizam (Leipferdingen)
4. Plätze: Amelie Weiland und Svenja Hünicke (beide Watterdingen)

P2:

1. Platz: Lea Wesle (Watterdingen)
2. Platz: Nora Bock (Tengen)
3. Platz: Lovis Schäfer (Tengen)
4. Plätze: Klara Blum (Weil), Theresa Fluck und Marie Gruber (beide Watterdingen)

P3/P4:

1. Platz: Hanna Steinhof (Beuren)
2. Platz: Leni Steinhof (Beuren)
3. Platz: Sanja Leske (Tengen)
4. Platz: Mailin Speichinger (Tengen)

Es war ein schöner Nachmittag mit euch. Nochmals herzlichen Glückwunsch, ihr seid SUPER!

Eure Trainer

In 2 Wochen ist Lichterfest bei uns in Watterdingen..... - Voranzeige -

Die Leistungsriege der Turn- und Gymnastikgruppe ist auch wieder mit dabei.

Wir backen für euch wieder unsere feinen Waffeln und natürlich unsere beliebten, selbstgebackenen Weihnachtsbredle bieten wir wieder an.

Neu: Erstmals möchten wir selbergemachtes Magenbrot und Quittengelee anbieten. Kommt einfach vorbei und probiert es. Der Erlös kommt der Leistungsriege zugute. Denn wir sparen auf die Airtrackbahn = eine riesengroße Luftmatratze auf der man ganz toll turnen kann. Aber auch Gymnastik, spielen, tanzen.... Einfach ein tolles Sportgerät für Jung und Alt. Unterstützt uns, damit wir unseren Wunsch erfüllen können!

Also bis zum Lichterfest. **Samstag, 01.12.2018 bei uns in Watterdingen auf dem Dorfplatz.** Wir und die Turn- und Gymnastikgruppe Watterdingen freuen uns auf euch!



17. Lichterfest

**Am Samstag,
den 01.12.2018
ab 17.00 Uhr**

wollen wir erneut auf unserem Dorfplatz mit Kerzenschein und vielem mehr in den Advent einstimmen. Für das leibliche Wohl der kleinen und großen Gäste wird bestens gesorgt. Glühweinbecher können mitgebracht werden.

Auch dieses Jahr wird das Lichterfest wieder besonders bereichert, durch die selbstgebundenen Adventskränze und die liebevoll handgearbeiteten Dekoartikeln von Elisabeth Frank, Annette Schneider und Simone Maier.

Ebenso freuen wir uns auf eine tolle Gesangseinlage der Kita Watterdingen.

Auf einen Besuch freut sich die



Turn- und Gymnastikgruppe

Watterdingen

Falls das Wetter nicht auf uns eingestimmt sein sollte,



*... einfach
ganz warm
anziehen!*



**Weil****Sportgruppe Weil e.V.****Weiler Weihnachtsmarkt -Voranzeige-**

„Schon wieder ist es Weihnachten,
das Jahr ging schnell vorbei,
so manche Pläne, die wir machten,
durchkreuzt vom Einerlei.
Und doch, bei Kerzenschein beseh'n,
war dieses Jahr auch schön.
Lasst dankbar sein für jeden Tag,
wenn wir am Christbaum steh'n.“

In diesem Sinne laden wir wieder alle ganz herzlich am **Freitag, den 30.11.18, ab 17:00 Uhr**, zum Weiler Weihnachtsmarkt vor dem Bürgerhaus ein.

Wir freuen uns auf Euch.

Die Vorstandschaft

**Wiechs a.R.****Bürgersprechstunde in Wiechs**

Am **Dienstag, den 04. Dezember 2018** findet die Bürgersprechstunde in Wiechs in der Zeit von 17:30 – 18:30 Uhr im Rathaus Wiechs statt. In den Sprechstunden können Sie Ihre Anliegen vorbringen und sich über die aktuellen städtischen Projekte informieren.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen den Besuch sowie die Thematik des Gespräches (kurzes Stichwort genügt) der Sprechstunde vorab anzumelden bei Frau Tesoniero (07736/9233-33, s.tesoniero@tengen.de).

Ich freue mich mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Ihr

Marian Schreier
Bürgermeister

Ortschaftsverwaltung**Sitzung des Ortschaftsrates**

Am heutigen **Donnerstag, den 22. November 2018 um 19 Uhr** findet im Rathaus Wiechs a.R. die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragemöglichkeit
2. Bauantrag zur Errichtung einer offenen Führanlage für den Pferdebetrieb auf dem Flurstück 1939
3. Sonstiges
4. Bürgerfragemöglichkeit

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. G. Leichenauer, Ortsvorsteherin

Landfrauenverein Wiechs a.R.**Adventsfeier - Voranzeige -**

Wir möchten wieder alle Frauen zu unserer alljährlichen Adventsfeier am **4. Dezember 2018 um 19.00 Uhr ins Pfarrhaus Wiechs am Randen** recht herzlich einladen. Wir freuen uns auf einen gemütlichen und besinnlichen Abend mit Euch. Kulinarisch wollen wir Euch auch wieder etwas verwöhnen.

Die Vorstandschaft

Kirchen**Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden**

Tengen Bernhard von Baden

Klingenstr. 26, 78250 Tengen

Tel. 07736/9247980;

Fax 07736/9247986

info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabel Pawlitta, jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00-12.00 Uhr im Pfarrhaus in Tengen Tel. 07736/9247983 (während der Sprechstunden) oder 9247980 (außerhalb der Sprechstunden)

GOTTESDIENSTORDNUNG

23.11.2018 bis 02.12.2018

Freitag, 23.11. - Freitag der 33. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**

Samstag, 24.11. - Hl. Andreas Dung-Lac, Priester und Gefährten, Märtyrer in Vietnam

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Christkönigssonntag in **Herz-Jesu Wiechs**

Sonntag, 25.11. - Christkönigssonntag

10.00 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius und Kinderkirche im Pfarrheim **Tengen**

*Yara Braun+Fabienne Raus+Lovis

Schäfer+Florian Neumann*

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Heilige Familie **Uttenhofen**

Steffen Bollin+Moritz Leichenauer

17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Montag, 26.11. - Hl. Konrad, Bischof von Konstanz, zweiter Patron der Erzdiözese Freiburg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus

Watterdingen für Erwin Maier

*Linda Wesle+Silvana Wesle+Annalena

Wick+Magdalena Meßmer*

Dienstag, 27.11. - Dienstag der 34. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Martin **Büßlingen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus **Weil**

für Margaritha Merk

Sofia Rendler+Anika Polte

Donnerstag, 29.11. - Donnerstag der 34. Woche im Jahreskreis

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael **Blumenfeld**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Wendelin **Beuren**

für Anna Vestner zum Jahrtag; Willi Burkhart;

Margit Burkhart; Günter Lory; Genovefa Szewczyk u. Maria Pyka

Philipp Ritter+Simon Ritter

Freitag, 30.11. - Hl. Andreas, Apostel, Fest

09.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**

für Rolf Pochert zum Jahrtag

Samstag, 01.12. - Samstag der 34. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum ersten Adventssonntag

mit Segnung von Adventskränzen in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen** für Helene Nutz zum Jahrtag, Ernst Nutz -Kollekte für die Kirchenrenovierung- *Miriam Gschlecht+Carolin Schmid+Lara Frank*

Sonntag, 02.12. - Erster Adventssonntag

10.00 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit mit Vorstellung der Erstkommunionkinder - Segnung von Adventskränzen - in St. Laurentius **Tengen**

Leonie Reithinger+Marvin Leichenauer+Moritz Leichenauer+Daniel Leichenauer und Lars Krall

17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Pfarramtliche Mitteilungen

Pfarrgemeinderatsklausur 2018

Der Pfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden trifft sich am Freitag, 23.11.2018 bis am Samstag, 24.11.2018 zu seiner diesjährigen Klausur im Kloster Reute. Abfahrt ist um 15.30 Uhr vor der Randenhalle.

Pfarrkirche St. Laurentius drei Tage nicht zugänglich

In der Pfarrkirche St. Laurentius wird von Montag, 26.11.18 bis Mittwoch 28.11.18 das Innengerüst abgebaut. An diesen Tagen ist die Kirche nicht zugänglich.

Adventskalender 2018

Die Essener Adventskalender für die Advents- und Weihnachtszeit sind wieder erhältlich. Sie enthalten für diese Zeit Impulse und Anregungen in Form von Geschichten, Liedern, Bastel- und Spielanleitungen sowie Rezepte. Die Kalender werden nach den Gottesdiensten zum Christkönigssonntag, 25.11.18 einschließlich der Vorabendmesse zum Preis von 3,50 € verkauft.

Advents-Pfarrbrief liegt aus

Der neue Advents-Pfarrbrief liegt in den Kirchen und Kapellen unserer Seelsorgeeinheit sowie im Foyer des Rathauses in Tengen aus. Alle Gottesdienste vom Samstag, 01.12.2018 bis 26.12.2018 und eine Vorschau auf die Gottesdienste zum Jahreswechsel sowie verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen können ihm entnommen werden.

Kirchengemeinde

Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei in Büßlingen: Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Die Bücherei befindet sich neben dem Pfarrhaus in Büßlingen.



LITURGIE

Segnung der Adventskränze am 1. Adventssonntag

In den Gottesdiensten zum 1. Adventssonntag in den Pfarrkirchen St. Gordian und Epimachus und in St. Laurentius werden mitgebrachte Adventskränze und Gestecke gesegnet.

Lichtergottesdienst mit der Ökumenischen Chorgemeinschaft

Am Sonntag, 02.12. wird in der Pfarrkirche St. Laurentius ein Lichtergottesdienst gefeiert. Er wird von der ökumenischen Chorgemeinschaft Tengen musikalisch gestaltet. Beginn ist um 19.00 Uhr.

KINDER

Kinderkirche

Herzliche Einladung zur nächsten Kinderkirche am Sonntag, 25.11.2018. Die Kinder treffen sich im Pfarrheim, wo um 10.00 Uhr der kindgerechte Gottesdienst beginnt. Sie gehen nach der „Kinderkirche“ im Pfarrheim in die Pfarrkirche St. Laurentius, wo sie die Eucharistiefeier der „Großen“ mitfeiern.

Das Kinderkirchenteam

STERNESINGER

Einladung zur Sternsingeraktion

An alle Kinder ab der 3. Klasse! Wollt ihr etwas Tolles machen und bei einer coolen Gruppe dabei sein? Dann kommt zu uns und werdet Sternsinger. Die Sternsinger-Aktion des Kindermissionswerks Aachen (www.sternsinger.de) ist die größte Spendenaktion weltweit, die Kinder für Kinder durchführen. Und wir in der Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden machen auch mit. Meldet Euch doch einfach im Pfarrbüro unter der Telefonnummer: 9247980. Dort erhaltet Ihr weitere Informationen, auch bei wem Ihr Euch in Euren Pfarreien melden könnt.

Bitte beachten: Wir wären dankbar, wenn wir bis zum 16.12.2018 die Meldungen für Büßlingen und Beuren erhalten könnten! Wir freuen uns auf Euch!

SENIOREN

Die **Strickrunde** in Tengen trifft sich wieder am Dienstag, 27.11.2018 um 14.00 Uhr im Pfarrheim in Tengen. Während unserer Runde haben Sie die Möglichkeit, Strickwaren bei uns im Pfarrheim Tengen bis 16.30 Uhr, zu kaufen. Über Neuzugänge, auch aus den Ortsteilen, würden wir und sehr freuen!

BIBELKREIS



Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, 13.12.2018 um 20.00 Uhr im Pfarrheim Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.

Der **Bibelkreis Büßlingen** trifft sich zum **Jahresabschluss am Montag, den 26.11.2018 um 19.30 Uhr** im Seilerweg 2. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Wir freuen uns über jeden Neuzugang, auch zu einer Schnupperstunde. Bitte eine Bibel mitbringen.

FRAUENGEMEINSCHAFT

Frauengemeinschaft und Landfrauen Watterdingen

„Einstimmung in den Advent“

Am Freitag, dem 30. November 2018 um 14.30 Uhr findet unsere Adventsfeier im Pfarrheim statt. Bei Kaffee und Kuchen, dem Singen von Adventsliedern und Geschichten erzählen, verbringen wir einen schönen Nachmittag. Innerhalb dieser Veranstaltung wird uns Bertram Sieringer das Projekt „Nachbarschaftshilfe Watterdingen/Weil“ vorstellen. Wir laden euch herzlich hierzu ein und freuen uns auf euch.

Die Vorstandschaften

Informationen

Feierstunden zum Volkstrauertag - in Uttenhofen

Am Sonntag, 25.11.18 wird ein Sonntagsgottesdienst um 10.00 Uhr in der Kapelle zur Heiligen Familie gefeiert. Anschließend wird die Feierstunde zum Volkstrauertag vor dem Kriegerdenkmal bei der Kapelle gehalten.

Angesichts der Opfer der beiden großen Weltkriege und der bis in unsere Zeit tobenden Kriege und von Terror und Gewalt ist es wichtig, durch die Teilnahme an den Feierstunden zum Volkstrauertag an den Kriegerdenkmälern in allen unseren Gemeinden nach außen hin zu zeigen, dass die Opfer dieser Gewalttaten nicht vergessen sind und wir uns gegen jede Ausübung von Gewalt und Missachtung von Menschenrechten einsetzen wollen.

Pfarrer Dörflinger



Region Bodensee-Hohenzollern 12. NIGHTFEVER Special in Konstanz

Am 08. Dezember 2018 findet das nächste Nightfever Special in Konstanz

tanz in der Dreifaltigkeitskirche (City Kirche) Konstanz, Rosgartenstraße 25 statt. (Nur 5-8 Geh-Min. vom Konstanzer Hauptbahnhof entfernt.)

- 18.00 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendmesse)
Erzbischof Stephan Burger wird der Messe vorstehen.
Wir freuen uns sehr auf seine Ansprache, seine Impulse und seinen bischöflichen Segen.
- 19.00 - 22.30 Uhr Nightfever – Eucharistische Anbetung
Gebet, Gesang, Gespräch
Die Anbetungszeit wird von verschiedenen Gruppen bestehend aus Studenten und Jugendlichen der Hochschul- und -Altstadt-Gemeinde Konstanz begleitet.
- 22.30 Uhr Nachtgebet der Kirche (Komplet)

ankommen – Kerze anzünden – einen Bibelvers ziehen – Gottes Stimme hören – einfach da sein – beten – zur Ruhe kommen – der Musik lauschen – sich segnen lassen – Vergebung finden – eine Bitte oder einen Dank in die Box mit den Gebetsanliegen werfen.

Nightfever ist ein offener Gebetsabend von jungen Leuten, welche die selbsterfahrene Liebe Gottes weitergeben möchten und lädt junge und jung gebliebene Menschen gleichermaßen in über 400 Städten weltweit ein.

Gerade in der Adventszeit erfreut sich Nightfever im Kerzenschein-Ambiente großer Anziehung und lädt zum meditativen Verweilen ein.

Nightfever wird auch im kommenden Jahr an 3 Terminen (Frühjahr, Sommer, Herbst) stattfinden und rechtzeitig bekannt gemacht.

Die Seelsorger und das Nightfever-Team laden herzlich dazu ein! Schau rein, lass dich berühren!

Weitere Informationen: www.nightfever.org

Weltkirche

Gebetsanliegen des Papstes für den Monat Dezember 2018

Wir beten zu Gott unserem Vater:

- Im Dienst der Glaubensvermittlung: Dass alle, die das Evangelium verkünden, eine Sprache finden, die den unterschiedlichen Menschen und Kulturen gerecht wird.

Gebetstag für geistliche Berufe am 06. Dezember 2018

- Wir beten für die jungen Menschen, dass sie ihren Weg mit Gott finden.

Kath. Pfarrgemeinde St. Cyriak, Kommingen

Gottesdienste in Kommingen

Donnerstag, 22.11.

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 24.11.

18.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend - Gedenken für Edwin Zeller; Rika und Alfred Zeller; Familien Rösch-Matt; Familie Schülke-Sauter

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen, zu denen Sie herzlich eingeladen sind!

Sonntag v. wiederkommenden Herrn Sonntag, 25.11.

10.30 Uhr Blumberg
10.30 Uhr Kommingen
10.30 Uhr Stühlingen

Montag, 26.11. 15.15 Uhr Blumberg, Haus Eichberg

1. Adventssonntag Sonntag, 02.12.

10.30 Uhr Blumberg

10.30 Uhr Kommingen, **20. Todestag von Schwester Lina**
10.30 Uhr Stühlingen

ADVENTival,

08. Dezember 2018 (11.00 Uhr - 15.00 Uhr)

Liebe Kinder! Liebe Familien! Erstmals möchten wir Euch zu einer Veranstaltung namens ADVENTival in die Dorferlebnis-scheune nach Nordhalden eingeladen. Wie ihr merkt, steckt in diesem Begriff das Wort „Advent“. In der Adventszeit bereiten wir Christen uns auf die Geburt Jesu vor, sozusagen auf Weihnachten. Dies wollen wir in einer besonderen Weise tun, indem wir am 08. Dezember gemeinsam zu Mittag essen, Weihnachtsgeschenke basteln, zusammen spielen und einfach nur Spaß haben. Eingeladen sind alle Kinder von 5 bis 12 Jahren (jüngere Kinder können gerne in Begleitung eines Elternteils teilnehmen). Bitte meldet euch bis zum 1. Dezember 2018 in den Pfarrbüros in Blumberg und Kommingen an (per Telefon oder per E-Mail). Die Telefonnummern und die E-Mail-Adressen findet ihr hier:

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden
Hauptstr. 95, 78176 Blumberg, Telefon: 07702.41110,
Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen, Telefon: 07736.413, Mobil: 0151.17022204, E-Mail: [kommigen\(at\)alt-katholisch.de](mailto:kommigen(at)alt-katholisch.de)

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen- Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr von Mitzlaff

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: evang.pfarramt-hilzingen@web.de /

Homepage: www.evki-hilzingen.de

Donnerstag, 22. November 2018

15:00 Uhr, Hilzingen Café zum Guten Hirten

17:30 Uhr, Hilzingen Probe Kinderchor Gruppe der Vorschulkinder und Klassen 1+ 2 mit Andrea Jäckle

18:15 Uhr, Hilzingen Probe Kinderchor Kinder der 3. - 5. Klasse mit Andrea Jäckle

19:00 Uhr, Hilzingen Probe Jugendchor mit Andrea Jäckle
20:00 Uhr, Tengen Chorprobe der Ökumenischen Chorgemeinschaft kath. Gemeindehaus Tengen

Sonntag, 25. November 2018

09:15 Uhr, Tengen Gottesdienst (Liturgieteam: Frau Ringling / Frau Korn-Luick)

10:30 Uhr, Hilzingen Gottesdienst (Liturgieteam: Frau Ringling / Frau Korn-Luick)

Montag, 26. November 2018

09:30 Uhr, Hilzingen Krabbelgruppe

Dienstag, 27. November 2018

20:00 Uhr, Hilzingen Probe Belcanto-Chor

Vorankündigung:

Sonntag, den 02. Dezember 2018 - 1. Advent

18.30 Uhr **Lichtergottesdienst** in der kath. Pfarrkirche St. Laurentius Tengen

Mitwirkende: Ökumenische Chorgemeinschaft Tengen unter der Leitung von Jelena Mirkov, Eberhard Höhn an Klavier und Orgel.
Liturgische Leitung: Bernd Barth

Am Sonntag, 09.12.2018

Achtung: Veränderte Anfangszeit

10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung eines Bewerbers für unsere Pfarrstelle in Tengen /Hilzingen.

Hierzu laden die Kirchenältesten die Gemeindemitglieder und interessierte Mitbürger herzlich ein.

Im Anschluss an den Gottesdienst besteht die Möglichkeit, den Bewerber in einer Gesprächsrunde näher kennenzulernen. Im Anschluss daran gibt's ein adventliches Kaffeetrinken. Für die Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen findet der Vorstellungsgottesdienst am Nachmittag um 14.00 Uhr statt.

Die evang. „Paul-Gerhardt-Gemeinde“ öffnet am **3. Advents-Sonntag, 16. Dez. 2018**, das Gemeindezentrum für ein Advent-Café.

In der Zeit ab 14:30 Uhr ist Jedermann zu einem besinnlichen Zusammensein mit Kuchen und Kaffee und einer musikalischen Unternehmung ganz herzlich eingeladen. Die Verköstigung ist kostenlos, um eine entsprechende Spende wird gebeten. Wer für diesen Tag eine Kuchenspende machen möchte, wird gebeten sich mit Frau Marita Mayer, Tel. 07739-5627 in Verbindung zu setzen.

Krabbelgruppe in Tengen

Die Krabbelgruppe Tengen trifft sich immer mittwochs von 10:00 - 11:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Tengen, Marktstr.14. Wir wollen uns in den 90 Minuten austauschen, mit den Kindern singen, spielen, uns bewegen und gemeinsam Spaß haben. Alle Kinder bis 3 Jahre sind mit ihrer Mama/Papa/Oma/Opa..... herzlich willkommen. Die Konfession spielt keine Rolle. Interesse?

Kontakt: Frau Leichenauer 9248757

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Vakanzpfarrer Joachim von Mitzlaff

mendes Verhalten gegenüber unseren Freibadbesuchern ist uns genauso wichtig, wie die Fähigkeit, im Team zu arbeiten. Während des Freibadbetriebes in den Sommermonaten ist sowohl Schicht- als auch Wochenenddienst erforderlich. Außerhalb der Badesaison ist eine Beschäftigung im Bereich unserer Technischen Dienste vorgesehen.

Wir bieten...

... entsprechend der bisherigen Tätigkeit und beruflichen Erfahrung eine attraktive Vergütung nach dem TVöD sowie ein harmonisches, motiviertes Arbeitsumfeld mit planungssicheren Einsatzzeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an: Stadt Blumberg

Hauptstraße 97, 78176 Blumberg

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von

Nicole Schautzgy 07702 51 120

nicole.schautzgy@stadt-blumberg.de

Nachrichten aus der Region

Bilder im Internet

Unter der Internetadresse www.watterdingen.de werden regelmäßig Bilder eingestellt von verschiedenen aktuellen Ereignissen im Stadtgebiet Tengen.

Stadt Blumberg

Stellenausschreibung

Das Blumberger Freibad ist eine wichtige Freizeiteinrichtung für die gesamte Region und verzeichnet jährlich rd. 35.000 Besucher. Nach einer umfangreichen Sanierung befindet sich unser idyllisch gelegenes Panoramabad technisch auf dem allerneuesten Stand.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen

Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

Ihre Aufgaben sind...

.... die Betreuung und Abwicklung des Badebetriebes sowie die funktionelle, eigenverantwortliche Überwachung der gesamten Anlagen mit einer Wasserfläche von rd. 1.200 m².

Die Einhaltung und Umsetzung der rechtlichen Vorgaben inklusive der Überprüfung der Wasserqualität und der hygienischen Zustände gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich.

Die Stelle erfordert...

... selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie handwerkliches Geschick. Ein freundliches und zuvorkom-